Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 155
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

Schulneubau Adalbertstraße 53 vs. Tennisaußenplätze TC Mitte

und **Antwort** vom 20. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Nicole Ludwig (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25155
vom 1. Oktober 2020
über Schulneubau Adalbertstraße 53 vs. Tennisaußenplätze TC Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Mitte um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der zeitlichen Umsetzung des Schulneubaus Adalbertstraße 53?

Zu 1.:

Für die 4-zügigen Grundschulen mit Sporthalle findet derzeit ein europaweites Vergabeverfahren statt. Der Abschluss ist Ende Dezember 2020 geplant. Die standortbezogene Freiflächenplanung erfolgt derzeit.

2. Wie ist die Flächenaufteilung der einzelnen Nutzungen auf dem Schulgrundstück vorgesehen? Bitte auch Darstellung als gekennzeichnete Plandarstellung mit Quadratmeterangaben

3. Welche Flächen mit wieviel Quadratmetern sollen zukünftig für Tennisplätze des TC Mitte zur Verfügung stehen und in welcher Form ist eine Einzelnutzung für den Verein oder eine Doppelnutzung mit Schulnutzungen vorgesehen?
Bitte auch Darstellung als gekennzeichnete Plandarstellung mit Quadratmeterangaben

Zu 2. und 3.:

Die Freiflächenplanung ist noch nicht abgeschlossen. Die derzeit vorgesehene Flächenaufteilung ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Für das derzeit geplante multifunktionale Spielfeld ist eine Fläche von ca. 1.336 m² vorgesehen. Für diese Fläche ist außerhalb des Schulbetriebs eine außerschulische Nutzung als Doppelnutzung vorgesehen.

4. Welche schulischen Nutzungen sollen auf den zum geplanten Tennisfeld angrenzenden Flächen stattfinden und warum ist es nicht möglich, diese Flächen bzw. Teilflächen auch für eine zeitlich versetzte Doppelnutzung von einem Schul- und Tennisvereinsbetrieb zu nutzen?

5. Welche mündlichen oder schriftlichen Äußerungen von Vertreter*innen von Senatsverwaltungen gab es wann, die eine Integration von 2 Tennisfeldern befürworteten/empfahlen/zusicherten und welche Schritte wurden wann zur diesbezüglichen Umsetzung eingeleitet?

Zu 4. und 5.:

Die Doppelnutzung des Schulgrundstückes durch den Tennisverein wurde seitens des Bedarfsträgers Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft.

Mit Schreiben der Staatssekretärin für Bildung, Frau Beate Stoffers, vom 23. Januar 2020 an den Bezirksstadtrat, Herrn Carsten Spallek, vom Bezirksamt Mitte wurde bereits einer Doppelnutzung mit einer Fläche von 669 m² (entspricht der Größe eines Tennisfeldes) zugestimmt.

Nach Prüfung und Abwägung durch den Bedarfsträger wird die Realisierung von zwei Tennisplätzen zur Doppelnutzung auf dem Schulgrundstück Adalbertstraße unter folgenden Bedingungen ermöglicht:

- Die Doppelnutzung kann in Form des im Musterfreiflächenprogramm, Stand Oktober 2019, abgebildeten Kleinspielfeldes für Grundschule aus der Schulbaumaßnahme finanziert und realisiert werden. Die Fläche des Kleinspielfeldes entspricht der Fläche zweier Außenplätze für Tennis. Die Ausführung muss nach den „Standards für den Neubau von Schulen“ erfolgen. Der erforderliche Zuschnitt des Spielfeldes muss durch die Planer festgelegt werden und darf die Fläche eines Kleinspielfeldes nicht überschreiten.

- Die Finanzierung von Abweichungen wie beispielsweise ein spezifischer Bodenbelag für Tennis, eine Spielfeldbeleuchtung, höhere Ballfangzäune und erforderliche Schallschutzmaßnahmen u. ä. ist gesondert durch das Bezirksamt Mitte zu klären und vorzunehmen.

- Das Spielfeld muss den Grundschülerinnen und Grundschülern während des Schulbetriebes sowie des Ganztags- bzw. Hortbetriebes (ergänzende Förderung und Betreuung) für alle Ballspielarten (Fußball, Basketball u.a.) uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Verletzungsgefahr darf durch die Doppelnutzung nicht erhöht werden. Das Spielfeld soll mit einem begrünten Ballfangzaun ausgestattet werden. Der Zugang für Tennis und Schule muss getrennt voneinander erfolgen und wechselseitig abschließbar sein. Die Details der Ausführungsplanung müssen im Rahmen der nächsten Planungsphase festgelegt werden.

- Zur optimalen Gestaltung des Schulhofes und zur Sicherung einer gesonderten Erschließung durch den Verein sollte das Spielfeld an der Grundstücksgrenze verortet werden.

- Mietvertragliche Regelungen sowie die Abstimmungen mit dem TC Berlin-Mitte Albert Gutzmann e.V. obliegen dem Bezirksamt Mitte und sind nach Abschluss dem Bedarfsträger zu übermitteln.

Am 17. Juli 2020 wurde das o.g. Prüfergebnis an die Planer des Standorts weitergegeben mit der Bitte um Berücksichtigung und Planung. Die überarbeitete Planung mit einem Spielfeld, welches zwei Tennisfelder zur Doppelnutzung beinhaltet, wurde im letzten Partizipationsgespräch am 30. September 2020 dem Bezirksamt Mitte, Herrn Spallek, präsentiert.

6. Sollten zukünftig lediglich Flächen für einen Tennisaußenplatz zur Verfügung stehen, inwieweit nehmen die Planungsbeteiligten damit billigend in Kauf, dass dem Verein damit jede Möglichkeit des Turnierspielbetriebes genommen wird, da hierfür mindestens zwei Außenplätze erforderlich sind?

Zu 6.:

Momentan laufen Gespräche mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Gestaltung der Sportfreiflächen auf dem Grundschulstandort in der Adalbertstraße. Dabei besteht bereits Einvernehmen, zwei Tennisfelder auf dem zu errichtenden Multifunktionsfeld zu schaffen. Die Finanzierung der Standardbeläge auch für ein mögliches zweites Feld ist durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereits signalisiert worden.

Der Bezirk hat die Kosten zu übernehmen, die sich aus den Anforderungen für eine wettkampforientierte Nutzung als Tennisfelder ergeben, etwa ein höherwertiger Belag, Beleuchtung, Geräte, Pfosten und Netze etc. Die Kosten belaufen sich nach Rücksprache mit dem Straßen- und Grünflächenamt und einer Fachfirma nach ersten Schätzungen auf ca. 90.000 € bis 100.000 €. Ein Lärm- und Lichtgutachten ist beim Umweltamt beauftragt.

Momentan ist der Verein in Absprache mit dem Tennisverband aufgefordert, prüfen zu lassen, ob der Standardbelag für den Wettspielbetrieb zulässig wäre. Eine Antwort steht noch aus.

7. Ist es zutreffend, dass bisher kein Verfahren gemäß § 7 Abs. 2 Sportfördergesetz eingeleitet wurde und das Abgeordnetenhaus einer erforderlichen Aufgabe der Sportflächen zugestimmt hat?
7a. Wenn nein, wann hat das Abgeordnetenhaus einer Aufgabe welcher Sportflächen zugestimmt?
7b. Wenn ja,

7b-1. warum hat es die zuständige Senatsverwaltung bisher unterlassen, eine Verfahren gemäß § 7 Abs. 2 Sportfördergesetz einzuleiten?
7b-2. erfüllt der Umstand, dass die Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene trotzdem so planen, als ob bereits das Abgeordnetenhaus einer Aufgabe der Sportflächen zugestimmt hätte, nicht eigentlich den Tatbestand des Verstoßes gegen die Vorgaben des Sportfördergesetzes und wenn nein warum nicht?

Zu 7.:

Am 23. Januar 2020 wurde durch die bezirkliche Sportverwaltung ein Antrag zur Vorprüfung gem. §7 Abs. 2 Sportfördergesetz im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive für die betroffene Sporthalle und die Außentennisplätze des TC Albert Gutzmann Berlin-Mitte am o.g. Standort gestellt. Damit einhergehend sollte geprüft werden, ob die betroffenen Sportanlagen unter diese Sonderregelung fallen.

Wegen des noch nicht vorliegenden Freiraumkonzeptes für den zukünftigen Schulstandort konnte hinsichtlich der Außentennisfelder noch keine endgültige Entscheidung zum Aufgabeverfahren durch die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie getroffen werden. Der Vorgang befindet sich noch in der Prüfung.

Berlin, den 20. Oktober 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie